



Niederschrift

über die am **Montag, den 4. Juni 2018 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **29. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Egidius Achorner, Mag. Thomas Hechenberger, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Josef Leitner, Florian Pointner, Hannes Lindenberger, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: Martin Pendl (vertreten durch Egidius Achorner), Josef Dagn (vertreten durch Mag. Thomas Hechenberger), Martin Köck (vertreten durch Josef Leitner), Bettina Behr (vertreten durch Hannes Lindenberger)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.5.2018
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gewerken für den Bildungszentrumsbau Reith
- 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Ulrich Aschaber
- 4) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit Bernhard Nunn
- 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Peter Hauser - Seebach
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 353, 351/1, 1551/3, 358/1, und 1503/1 (Kitzbüheler Straße - Seebach), KG Reith bei Kitzbühel (Zweitbeschluss)
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 40/7 (Kitzbüheler Straße)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot zur Dualen Zustellung für das Gemeindeamt
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Subvention des Reither Dorffestes
- 10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil:

- a) Breitbandförderung
- b) Überarbeitung der Baukostenzuschussrichtlinie

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12)

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.5.2018

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** (GR Egidius Achorner, GR Josef Leitner, GR Hannes Lindenberger und GR Mag. Thomas Hechenberger waren bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.5.2018.

2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gewerken für den Bildungszentrumsbau Reith

Elektroarbeiten

Der Bgm erläutert den vorliegenden endgültigen Preisspiegel samt Vergabeempfehlung des Büros Rendl, welche als Beilage A zum Protokoll genommen wird. Billigstbieter ist dabei die Markus Stolz GmbH & CoKG zu einer Netto-Angebotssumme von € 449.920,78 samt 5% Skonto.

Vom Büro Rendl wurden außerdem bereits Einsparungsmaßnahmen kalkuliert, welche bereits mit den Angebotsstellern besprochen wurden. Es wurde seitens Rendl die Empfehlung ausgesprochen, dass man die Containerschule aus dem Leistungsumfang nimmt und in Regie an die Fa Elektro Hölzl vergibt. Außerdem wurde bei den einzubauenden Produkten noch eine Nachjustierung vorgenommen und ähnlich-wertige jedoch wesentlich günstigere Produkte gewählt. Durch diese Maßnahmen sollte sich die Summe auf ca. netto € 370.000 reduzieren.

Auf Frage von GR Florian Pointner wird ausgeführt, dass es sich bei den Leistungen für die Container um eine Summe von ca. € 35.000 netto handelt, welche z.B. die Fa. Stolz angeboten hätte. Der AL führt, dass die Fa. Elektro Hölzl mit Abstand die günstigsten Regiepreise angeboten hat, weshalb diese laut Rendl um einiges günstiger als das Pauschalangebot sein sollte.

GR Ing. Hansjörg Hölzl führt aus, dass bereits vorhandene Leitungen für die Ersatzschule gefunden wurden und daher voraussichtlich keine Grabungsarbeiten für die Elektro/EDV Anschlüsse notwendig sein werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe der Elektroarbeiten für den Bildungszentrumsbau an die Fa. Stolz mit netto € 449.920,78 samt 5% Skonto.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung** als Befangen (GR Ing. Hansjörg Hölzl) die Vergabe der Elektro-Leistung für Containerschule in Regie an die Fa. Elektro Hölzl.

Der Bgm führt abschließend aus, dass man sich eine Webcam zur Aufzeichnung des Baufortschrittes hat anbieten lassen. Diese könnte auf der Homepage der Gemeinde eingebunden werden. Außerdem könnte nach Fertigstellung ein Zeitraffer-Video erstellt werden.

Der Gemeinderat verbleibt nach Diskussion aufgrund der Kosten von über € 5.000 so, dass der Ausschuss sich nochmals mit diesem Thema und möglichen Alternativen auseinandersetzen soll.

Photovoltaikanlage

Der AL erläutert den vorliegenden endgültigen Preisspiegel samt Vergabeempfehlung des Büros Rendl, welche als Beilage B zum Protokoll genommen wird. Billigstbieter ist dabei die Salzachsonne GmbH zu einer Netto-Angebotssumme von € 28.509,25. Nächstgereiht wäre mit einem Abstand von ca. 10 % die Tyrol PV.

Auf Frage von GR Franz Adelsberger führt GR Ing. Hansjörg Hölzl aus, dass es sich um eine 20 KV Anlage handelt, welche ca. 40 m² an Fläche in Anspruch nehmen wird.

Der Bgm führt aus, dass die PV-Anlage auf dem Dach des derzeitigen Kindergartens/Wohnhauses installiert werden soll. Auf Frage von GR Georg Hauser führt der Bgm aus, dass bereits alle Vorkehrungen am Bestandsgebäude für die Installation im Rahmen der damaligen Dachsanierung getroffen worden sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe der Elektroarbeiten für den Bildungszentrumsbau an die Fa. Salzach Sonne mit netto € 28.509,25 samt 3% Skonto.

3) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Ulrich Aschaber

Der Bgm erläutert, dass für den Ortsteil Hennleiten ein Oberflächenwasserprojekt von der Gemeinde durch das Büro Klingler Josef ausgearbeitet und von der BH-Kitzbüchel bewilligt wurde. Privatrechtliche Grundlage für die Umsetzung des Projektes stellt der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit Ulrich Aschaber dar.

Zu einem einmaligen Pauschalpreis von € 4.500 wird der Gemeinde Reith im Gegenzug das grundbücherlich sichergestellte Recht der Leitungs- und Retentionsbeckenverlegung sowie eine allfällige Breitband- und Leerleitung eingeräumt. Wie üblich verpflichtet sich die Gemeinde zur Entfernung der Anlage, sollte diese irgendwann keine Verwendung mehr haben sollte.

Auf Frage des Gemeinderates erläutert der AL den Trassenverlauf der Entwässerung samt Retentionsbecken. Die meisten Gebäude besitzen keine dem Stand der Technik entsprechende Oberflächenentwässerung, weshalb nach der Kanalordnung ein Anschluss an den Gemeindekanal hergestellt werden muss. Der Bgm ergänzt, dass eine entsprechende Gebührevorschreibung für den Anschluss und sodann eine laufende Erhaltungsgebühr mit eingehoben werden wird.

Bei den grob geschätzten Baukosten von gesamt € 150.000,--, welche im Budget für heuer vorgesehen sind, sollen mit den Anschlussgebühren ca. € 75.000,-- gedeckt werden.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl, ob im Sinne der Gleichbehandlung auch in anderen Ortsteilen Kanäle geschaffen werden, führen Bgm und AL aus, dass in mehreren Ortsteilen an vergleichbaren Projekten gearbeitet wird, man jedoch neben der Dringlichkeit auch rechtlich im Ortsteil Hennleiten nun am schnellsten vorangekommen ist.

GR Ing. Hansjörg Hölzl führt als Obmann des Infrastrukturausschusses aus, dass man gemeinsame mit der BH-Kitzbüchel alle rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung solcher Oberflächenkanäle erhoben hat und nach dem Beispiel von St. Johann die Gebührenordnung bereits angepasst hat und die Umsetzung derartiger Kanäle nun in ganz Reith forciert wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag mit Ulrich Aschaber in der vorliegenden Fassung.

4) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit Bernhard Nunn

Der Bgm erläutert, dass noch aus dem Jahr 2010 eine Vereinbarung mit Herrn Nunn vorliegt, welcher eine Kanalleitung der Gemeinde Reith b.K. auf Gst. 70 mit einem Carport überbaut hat. In der Vereinbarung wird im Groben festgehalten, dass im Falle einer Leitungssanierung sämtliche Mehrkosten durch die Überbauung von Herrn Nunn zu tragen sind. Außerdem verpflichtet sich dieser auf die Leitungsverlegung, sollte es irgendwann zu Arbeiten an der Leitung kommen.

Die Vereinbarung wurde damals von Bgm und Herrn Nunn unterschrieben, jedoch wurde keine Verbücherung durchgeführt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vereinbarung mit Bernhard Nunn in der vorliegenden Fassung.

5) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Peter Hauser – Seebach

Der Bgm erläutert anhand des Flächenwidmungsplanes die Eckpunkte der mit Erstbeschluss bereits gefassten Widmung.

Der AL erläutert, den Plan zum Dienstbarkeitsvertrag und führt aus, dass auf den Hof Seebach von Seiten des Griesbachweges bis zum Hofgebäude das Öffentliche Gut verläuft. Nachdem nun eine Widmungsanpassung wie vom Bgm erläutert aufgrund eines geplanten Wirtschaftsgebäudes sowie der Bewilligung des bestehenden Hühnerstalles notwendig ist, wurde vom Ausschuss und der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht verlangt, dass zur Sicherstellung des bestehenden Geh- und Radweges eine Dienstbarkeit eingeräumt wird.

Aus diesem Grund wurde als erster Schritt der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, welcher der Öffentlichkeit ein Recht des Gehens- und Fahrens mit nichtmotorisierten Fahrzeugen sowie Leitungsrechte auf dem Teilstück zwischen öffentlichem Gut und der Landesstraße einräumt.

In einem zweiten Schritt – welcher derzeit aufgrund der bestehenden Widmungssperre nicht möglich ist – wäre sodann das Öffentliche Gut anzupassen. Diese verläuft zu nahe am Hofgebäude und ist zudem stellenweise zu breit.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl wird vom AL ausgeführt, dass die genaue Form der Anpassung im zweiten Schritt noch zu entscheiden und mit Ausschuss und Grundeigentümer zu entscheiden ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag mit Peter Hauser – Seebach in der vorliegenden Fassung.

6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 353, 351/1, 1551/3, 358/1, und 1503/1 (Kitzbüheler Straße - Seebach), KG Reith bei Kitzbühel (Zweitbeschluss)

Es wird auf den Tagesordnungspunkt 5 verwiesen und dass es sich um den Zweitbeschluss zur dort genannten Widmung handelt.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in seiner Sitzung vom 05. März 2018 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 353, 351/1, 1551/3, 358/1, 1503/1, KG 82111 Reith (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 02. März 2018, mit der Planungsnummer 414-2018-00004, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Grundstück **1503/1 KG 82111 Reith** rund 1 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **1551/3 KG 82111 Reith** rund 23 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41

weilers Grundstück **351/1 KG 82111 Reith** rund 1 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie rund 785 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **353 KG 82111 Reith** rund 2615 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie rund 333 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **358/1 KG 82111 Reith** rund 1045 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 40/7 (Kitzbüheler Straße)

Der Bgm projiziert den Entwurf des Bebauungsplanes an die Leinwand und erläutert die Parameter. Außerdem werden zwei Modelle, welche im Rahmen der Vorbegutachtung vom Bauherrn eingebracht wurden, vorgezeigt.

GR Monika Hager-Wild erläutert als Obfrau des Bau- und Planungsausschusses den Werdegang des Projektes. So wurde zunächst mit wesentlich zu hohen Baumassenvorstellungen seitens des Bauwerbers auf die Gemeinde zugegangen. Letztlich konnte man sich auf die Umsetzung des Projektes auf eine Baumassendichte Höchst von 1,6 für das 579 m² große Grundstück in Zentrumsnähe entsprechend der gemeindeinternen Richtlinie verständigen. Außerdem wurde ein Satteldach vorgeschrieben. Alle Parameter entsprechen somit den Vorstellungen des Ausschusses, weshalb das Projekt positiv beurteilt wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: einstimmig):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 40/7, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 28.4.2018, GZL: rbpl_0518 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot zur Dualen Zustellung für das Gemeindeamt

Der AL erläutert, dass der Wunsch besteht, die Gebührenvorschriften künftig mittels der Dualen Zustellung abzuwickeln. Dies wäre zudem für eine künftige Umstellung auf den elektronischen Akt und damit der Digitalisierung der Arbeitsweise wichtig.

Die Duale Zustellung funktioniert derart, dass durch ein Unternehmen (in diesem Fall die Kufgem) den Datensatz mit den vorzuschreibenden Gebühren einfach übermittelt bekommt und diese dann die Versendung der Vorschreibung übernimmt. Dabei wird automatisch überprüft, ob die Empfänger einer E-Mailzustellung zugestimmt haben (damit entfällt die Briefzustellung und es wird das Papier gespart) oder ob die Briefzustellung notwendig ist und versendet sodann die Vorschreibung entsprechend.

Vor Umstellung auf das System sollte ein Postwurf an alle Reitherinnen und Reither ausgesandt werden, in welchem ein Rückschein für die mögliche E-Mailzustellung sowie allgemeine Informationen zur künftigen Zustellung enthalten sind.

Der BgmStv ergänzt, dass die E-Mailzustellung mittels Link auf den Postserver funktioniert, um einen Zustellnachweis zu erhalten.

Es wird im Gemeinderat die Notwendigkeit bzw. die Arbeitersparnis diskutiert.

Der AL führt weiter aus, dass bei Gemeinde rückgefragt wurde, welche dieses System bereits verwenden. Es gab ausschließlich positive Rückmeldungen diesbezüglich.

Das Angebot der Kufgem beläuft sich auf einmalig brutto € 1.188,-- für die Einrichtung des Systems und sodann monatlich € 47,05 brutto für die Bereitstellungsgebühr.
Je nach Versandart (E-Mail, Brief, eingeschrieben etc.) wird sodann ein bestimmter Preis nach Tarif fällig.

GR Monika Hager-Wild weist darauf hin, dass sicherlich die Information der Bevölkerung wichtig und grundlegend ist.

GR Egidius Achorner merkt an, dass er aus seiner Berufserfahrung weiß, dass einiges an Kosten (Personal und Wareneinsatz) entstehen, bis eine Rechnung das Unternehmen verlässt, weshalb sich ein solches System aus seiner Sicht sicherlich rechnet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Annahme des Angebots zur Dualen Zustellung der Firma Kufgem zu einem Preis von einmalig brutto € 1.188,-- für die Einrichtung des Systems und sodann monatlich € 47,05 brutto für die Bereitstellungsgebühr.

9) Beratung und Beschlussfassung über Subvention des Reither Dorffestes

Der Bgm erläutert, dass wie jedes Jahr um Subvention des Dorffestes in Höhe von € 2.600,-- angesucht wurde. Dabei wäre dieser Betrag wie üblich zur Hälfte vom TVB und zur Hälfte von der Gemeinde zu tragen. Von den Vereinen wird heuer ein Betrag von € 40 als Beitrag eingehoben. Die Subventionen sollten die Kosten für das Dorffest in etwa decken.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** das Dorffest mit einem Betrag von € 1.300,-- zu subventionieren.

10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 2.7.2018 stattfinden wird.

Stattgefundene Veranstaltungen und Sitzungen:

07.05.2018	Bildungszentrumsausschuss
07.05.2018	Besprechung AL mit Herrn Spiß von der NHT
09.05.2018	Besprechung Gemeinde Ellmau i.S. Wasserversorgung
10.05.2018	Erstkommunion
11.05.2018	Bezirksfeuerwehrtag in St. Ulrich am Pillersee
12.05.2018	Landjugendparty beim Fußballplatz
14.05.2018	Verkehr/Umwelt-Ausschuss-Sitzung
	Gratulation Ehrenzeichenträger Josef Jöchel sen., Reitherwirt zum 80.
15.05.2018	Geburtstag
17.05.2018	Aufklärungsgespräche Elektro-Gewerke Bildungszentrum
19.05.2018	Cordial-Cup

22.05.2018	Verkehrsverhandlung i.S. Sanierung Lebenbergtunnel - Teil 2
23.05.2018	Standesamtsverband
23.05.2018	Sitzung der Reither Vereine
24.05.2018	Aufsichtsratsitzung Kitzbühel Tourismus
24.05.2018	Sitzung Bau/Planungsausschuss-Sitzung
26.05.2018	Kinderolympiade des SV-Reith
26.05.2018	Maiandacht der Schützenkompanie Vierl Reit
30.05.2018	Projektentscheidung LEADER - Sitzung in Reith

Der Bgm informiert weiters zur Lebenbergtunnelbaustelle, dass diese schneller voranschreitet wie von Kitzbühel veranschlagt, weshalb noch vor Beginn der Sommersaison mit der Fertigstellung gerechnet wird und damit eine weitere Baustelle im Herbst entfällt. Die Arbeiten werden außerdem bei Nacht durchgeführt, um Verkehrsbehinderungen soweit wie möglich zu reduzieren.

Weiters wird ausgeführt, dass ein Leaderprojekt zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs umgesetzt werden wird. Auf Frage von GR Egidius Achorner führt der Bgm aus, dass man auch das Timing bzw. die bessere Abstimmung von Bus/Zug im Hinterkopf behält, wobei dies bereits mehrfach bei den Verkehrsbetrieben angebracht, jedoch keine bessere Lösung gefunden wurde.

Der Bgm führt aus, dass im Rahmen einer bei der Kohlhoferbrücke stattgefundenen Versammlung von GR Florian Pointner, dieser den Mangel an Interesse bzw. an erschienenen Personen gegenüber der Presse damit begründet hat, dass die Bevölkerung Angst vor dem Bürgermeister hätte, dann bei sonstigen Behördengängen etc. schlechter gestellt zu werden. Dies diffamiert neben dem Bürgermeister auch die Mitarbeiter des Gemeindeamtes, weshalb der Bgm bei einer nächsten derartigen Falschmeldung, welche lediglich Unfrieden und Unsicherheit schafft, rechtliche Schritte gegen GR Florian Pointner einleiten wird. Ein solches Verhalten schadet der ganzen Sache und sind die eigentlichen Gründe für das ausbleibende Interesse zu hinterfragen. So wurde die Versammlungen zudem nicht kundgemacht.

GR Florian Pointner führt aus, dass er dem Bgm nur weitergegeben habe – dies auch im Rahmen einer Versammlung im vorherigen Jahr – was ihm die Bevölkerung mitteilt. Außerdem hätte der Bgm versucht ihn sodann am Telefon „mundtot“ zu machen. Der Bgm führt dazu aus, dass er am 8.5.2018 mit GR Florian Pointner ein Telefonat geführt habe, im Rahmen dessen er ebenfalls seine Meinung dahingehend geäußert hat, dass das Verhalten von GR Florian Pointner der ganzen Sache und der Gesprächsbasis mit allen Behörden schade. Es entstehen durch die Versammlungen lediglich Kosten für die Allgemeinheit, was im Gesamten dazu führt, dass die Stimmen in der Bevölkerung von Solidarität in Unmut umschwingen. Außerdem fand die damalige Versammlung zu einem Zeitpunkt statt, wo zunächst unklar war, ob der Lebenbergtunnel befahrbar sein wird und außerdem der Astbergweg saniert wurde.

GR Florian Pointner führt aus, dass er sich keinen Maulkorb umlegen und sich unterdrücken lasse. In 10 Jahren werden alle die Konsequenzen sehen und jammern bzw. damit leben müssen. GR Hannes Lindenberg stimmt dem zu und führt aus, dass man sich unabhängig von der Brücke gemeinsam gegen den Verkehrsausbau wehren muss. Der Bgm führt dazu aus,

dass an der bestehenden Landesstraße L 202 seit den 80er Jahren keine Änderungen mehr vorgenommen wurden und seit Inkrafttreten der 7,5 Tonnenbeschränkung der LKW Verkehr laut der geeichten Zählstelle auf der L202 seit Jahren nicht mehr angestiegen ist, da lediglich Ziel- und Quellverkehr zugelassen ist. Nur der PKW Verkehr steigt um jenen Wert an, wie dies in ganz Tirol der Fall ist. (ca. 2% pro Jahr). GR Florian Pointner stellt mögliche Fälschungen dieser Zahlen durch das Land Tirol in den Raum.

Zur mangelnden Kundmachung der Versammlungen führt GR Florian Pointner aus, dass ihm die Bezirkshauptmannschaft nicht genügend Zeit nach Erteilung der Bewilligung lasse, um diese kundzumachen. Der BgmStv führt dazu aus, dass das Verfassungsrecht auf Versammlung ohnehin nicht verwehrt werden kann und damit eine Kundmachung vor der Bewilligung problemlos möglich wäre oder man den Antrag einfach früher stellen könnte. GR Florian Pointner führt aus, dass die Bezirkshauptmannschaft aus seiner Sicht absichtlich so handelt.

Auf Frage von GR Hannes Lindenberger, was für Schritte noch gegen den Verkehr in Reith unternommen werden können, erläutert der Bgm den vom Verkehr und Umweltausschuss erarbeiteten Aktionsplan für verkehrssteuernde Maßnahmen. Dieser enthält neben Geschwindigkeitsbeschränkungen für die L202 und das Dorf, die Schaffung von Sperrlinien und Querungshilfen sowie die Erhebung des Durchzugsverkehrs, die Schaffung eines durchgängigen Radweges und einer möglichen Begegnungszone.

Auch die heute bereits erwähnte Stärkung des Nahverkehrs/öffentlichen Verkehrs spielt eine große Rolle, da der Verkehr wir alle sind und in der Praxis oftmals jede Erledigung und jeder Weg mit dem Fahrzeug getätigt wird, ohne auch nur an Alternativen zu denken.

GR Egidius Achoner merkt an, dass wenn jede Sitzung erneut das Brückenthema die gesamte Gesprächszeit einnimmt, man nur wenig Zeit haben wird, sich genannten Themen zu widmen.

GR Sebastian Hölzl führt aus, dass natürlich auch die Bevölkerung wächst und die Fahrzeuge generell mehr werden, weshalb der PKW-Anstieg nur logische Konsequenz daraus ist. Wichtiger wäre aus seiner Sicht zu erfragen, was die Gemeinden Going und Kitzbühel planen (Stanglwirtskreuzung und Kitzbühel-Umfahrung), damit der Verkehr nicht künftig durch Reith geleitet wird.

Der Bgm führt aus, dass diesbezüglich Gespräche mit Going und Oberndorf geführt wurden. Die im Raum gestandenen Pläne im Bereich der Stanglkreuzung - eine eigene Abfahrt im Bereich des LKW-Rastplatzes zu schaffen – wird von Land und Gemeinde verfolgt, ist aber fraglich, da keine Einigung mit dem Grundeigentümer erzielt werden konnte. Going ist nun bemüht eine Lösung gemeinsam mit dem Land Tirol zu finden, die sowohl die Prama als auch den betroffenen Grundeigentümer in die Lösung einbindet.

Kitzbühel hält weiter an ihren Umfahrungsplänen fest und führt derzeit Bodenprüfungen durch. Hier ist jedoch die Frage in welchem Zeitraum das Projekt umgesetzt werden kann.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt der Bgm aus, dass im Bereich der Rainache (Gemeinde Oberndorf) nach vorliegenden Informationen ein Chaletdorf mit 280 bis 300 Betten vorgesehen, wobei noch nicht alle Weichen für eine Umsetzung gestellt sind.

Oberndorf arbeitet außerdem ebenfalls daran, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich noch weiter reduziert wird (derzeit 60 km/h trotz der Rainachenkurve). Dies hätte positive Auswirkungen auf die Verkehrsnavigation.

Zur Navigation führt GR Monika Hager-Wild aus, dass Gemeindetechniker Ing. Andreas Meigl seit Jahren bei unterschiedlichen Routenplanern Daten einpflegt, um die Routenführung zu verbessern. So führen mittlerweile fast alle Routenplaner von München in Richtung Kitzbühel und umgekehrt nicht mehr durch Reith, wie dies ursprünglich der Fall war. Es bedarf jedoch der regelmäßigen Wartung des Systems. Wer daher Unfälle aufzeichnet etc. kann seinen Beitrag leisten und diese Daten an Andreas weiterleiten, damit dieser sie einpflegt, um das Routing weiter zu verbessern.

Es wird sodann abschließend nochmals ausführlich das Brückenbauwerk samt Breiten etc. diskutiert.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Florian Pointner weist nochmals auf die schadhafte Stelle (Schlagloch) auf den Astbergweg in Richtung Sonnschwendt hin. (*Anm.: die Sanierung wurde nach Rücksprache mit dem Wegobmann verschoben, da dieser zunächst anderen Themen wie Unterbau, Entwässerung etc. klären wollte, damit das Schlagloch nicht wieder entsteht*).

GR Florian Pointner erkundigt sich weiter im Namen von Alexandra Pointner, ob die für den Stallabbruch bereitgestellte Bankgarantie zurückgestellt werden kann, da der Abbruch erfolgt ist. Der Bgm führt aus, dass diese nach Bewilligung des Bestandes zurückgestellt werden wird.

GR Florian Pointner erkundigt sich weiter über die Schaffung der Straßeninteressentschaft Rummelsbergweg. Der AL fasst zusammen, dass nach zahlreichen Sitzungen und Nacherhebungen von Unterlagen etc. erneut keine Einigung zur gütlichen Lösung zwischen Vorder- und Hinterrummelsberg zustande gekommen ist, weshalb der Gemeindevorstand erneut die Gründung der Weggemeinschaft mittels Bescheid entgegen Johann Köck beschlossen hat. Die Sache wird sodann voraussichtlich durch das Landesverwaltungsgericht klären. Es handelt sich um eine seit Jahren (Jahrzenten) anhängige Angelegenheit, die dazu dienen soll, dass durch die Schaffung eines öffentlichen Weges das Förderprogramm der Güterwegeabteilung des Landes Tirols greift. Dieses würde sodann eine Sanierung und Asphaltierung des gesamten Weges mit 60% fördern, um somit auch eine der letzten wartungsintensiven Schotterstraßen dem Stand der Technik entsprechend zu sanieren.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22:00 Uhr

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: